# **Entwurf des**

# **Lärmaktionsplans (LAP)**

#### 1. Allgemeine Ausgaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt: Stadt Aurich

Regionalschlüssel:

Ansprechpartner: Herr Völker

Adresse: Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich

Telefon: 04941 / 12 21 00

E-Mail: voelker@stadt.aurich.de

Internetadresse: <u>www.aurich.de</u>

#### 1.2 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Dieser Plan bezieht sich auf die Bundesstraßen B72/B210 mit Ausnahme des Abschnittes östlich der Einmündung der L8, die Landstraße L34 bis zur Straße "Zum Kanal" und der L7. (Siehe Anlage 1)

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Grenzwerte sind in der beiliegenden Tabelle dargelegt. (Siehe Anlage 2)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km2] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde. (Stand 06.04.2018)

L <sub>DEN</sub>	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	8,7	2.100	8	0
> 65	2,5	500	0	0
> 75	0,6	0	0	0

# Angaben werden noch angepasst

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auch unter

https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft\_laerm\_gav/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

abrufbar. (Siehe Anlage 3)

# 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet. (Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen				
Pegelklasse	Pegelklassen [dB(A)]			
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )		
> 55	60	2.000		
> 60	65	1.300		
> 65	70	900		
> 70	75	300		
> 75		0		
Summe		4.500		

Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 50	55	1.500
> 55	60	1.000
> 60	65	300
> 65	70	0
> 70		0
Summe		2.800

belastete Menschen (nach VBEB)

#### Angaben werden noch angepasst

# 2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen

Bei folgenden Straßenabschnitten sind Anlieger von Lärm betroffen:

Straßen	Personen	Personen		
	insgesamt	davon innerorts		
Brockzeteler Straße	330			
Dorumer Straße	401			
Egelser Straße	427	413		
Emder Straße	503	231		
Esenser Straße	1474	826		
Fockenbollwerkstraße	249	249		
Große Mühlenwallstraße	265	265		
Leerer Landstraße	735	534		

Oldersumer Straße	Angabe wird ergänzt	
Wiesener Straße	Angaben wird	
	ergänzt	
Von-Jhering-Straße	116	116
Gesamt	4500	2634

#### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Südlich der "Emder Straße" wurde eine Lärmschutzmaßnahme durch einen Wall bzw. in Teilabschnitten einer Wand realisiert, die neben einer neuen Wohnbebauung auch bestehende Wohnbebauung vom Lärm der Bundesstraße abgeschirmt hat. (Siehe Anlage 4)

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre

Von Seiten des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wird zur Zeit eine Lärmsanierung für Wohnnutzungen entlang der Bundesstraßen B72 und B210 durchgeführt, soweit sie sich innerhalb der Ortsdurchfahrt von Aurich befinden. Diese passiven Lärmschätzungsmaßnahmen (Fenster, Lüfter etc.) werden übernommen, soweit die Grenzwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie "Mischgebiete" 69/59 dB(A) und "Wohngebiete" 67/57 dB(A) überschritten sind.

Im Zuge der Umgestaltung der L34 im Teilabschnitt der Fockenbollwerkstraße wird auch der Knotenpunkt der L34 mit der Wallinghausener Straße umgestaltet. Durch den geplanten Kreisverkehr kann durch eine Verstetigung des Verkehrs eine Lärmreduzierung erreicht werden.

# 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Zusammenhang mit diesem Lärmaktionsplan nicht festgesetzt. Erst nach Einbeziehung sämtlicher Lärmquellen wäre dies sinnvoll.

## 3.4 Mittel- bis langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Der Rat der Stadt Aurich hat im Leitbild Radverkehr beschlossen den Model-Split zu Gunsten des Radverkehrs zu verschieben. Der Radverkehr soll hierbei verdoppelt werden. Hierdurch könnte insbesondere der Kfz-Binnenverkehr im Stadtgebiet reduziert werden. Ein Maßnahmenpaket steht hierfür zur Beschlussfassung an.
- Durch die geplante Ortsumgehung wird zukünftig eine Verlagerung von Verkehr von den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auf die Umgehungsstraße erreicht. Unter Aspekten der Lärmreduzierung kommt hierbei insbesondere der Verlagerung von LKWs in der Nacht eine hohe Bedeutung zu. (Nachtfahrverbot auf Teilstrecken) Durch die Ortsumgebung selber werden jedoch auch Bewohner vom Lärm betroffen. So weist eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsumgebung für insgesamt 33 Wohnhäuser Grenzwertüberschreitungen aus. Hier werden entweder aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

- Eine weitere Reduzierung der Lärmbelastung könnte auf den Abschnitten der Ortsdurchfahrten erreicht werden, die einen vierspurigen Ausbau aufweisen. Durch

eine Reduzierung auf 2 bzw. 3 Spuren würde vom Fahrbahnrand größere Abstände zu den Wohngebäuden einhalten werden können. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Sicherung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der Straßen.

- Durch Geschwindigkeitsbeschränkungen können die Lärmbelastungen reduziert werden. Innerhalb der Ortsdurchfahrt sollte für Teilabschnitte entlang der Hauptverkehrsstraßen, die unter Verkehrssicherheitsaspekten ein besonderes Problem darstellen, eine Reduzierung auf 30 km/h in Erwägung gezogen werden. Auch außerhalb der Ortsdurchfahrten sollte bei Straßenabschnitten mit anliegender Wohnbebauung der Aspekt der Lärmreduzierung durch Geschwindigkeitsreduzierung in Erwägung gezogen werden.
- In der Ortsdurchfahrt Wiesens ergibt sich die Lärmbelastung der anliegenden Wohnnutzungen durch die Rollgeräusche auf dem vorhandenen Fahrbahnbelag.
  Durch eine Änderung des Fahrbahnbelages ist eine Lärmreduzierung anzustreben.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Im Bereich der geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen sind ca. 900 Personen zu nennen.

Von Reduzierungen des Verkehrs durch einen reduzierten Modell-Split für den PKW-Verkehr werden die Anlieger an Bundesstraßen in den innerörtlichen Abschnitten profitieren. In diesen Bereichen befinden sich 2600 Personen.

Von Reduzierungen des Verkehrs auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen durch Realisierung einer Ortsumgehung profitieren ca. 1940 Personen.

# 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des LAP

#### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung des LAP

Eine ortsübliche Bekanntmachung fand am ... statt. Anregungen können in der Zeit vom ... bis ... vorgebracht werden.

#### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Erstellung des Aktionsplanes entstehen Personalaufwendungen im Fachdienst Planung.

Für die Lärmsanierung Aurich im Zuge der Bundesstraßen hat das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dienststelle Aurich, ca. 1,4 Mio. € veranschlagt. Die genauen Kosten können nicht ermittelt werden, weil es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, die zu 75% vom Bund getragen wird. Die restlichen 25% muss der Gebäudeeigentümer übernehmen. Diese stimmen nicht in allen Fällen den Sanierungsmaßnahmen zu. Die Durchführung ist somit abhängig von der Mitwirkung der Hauseigentümer.

Weitere Maßnahmen, wie ein Umbau im Bereich der bestehenden Bundesstraßen sowie Maßnahmen, die im Rahmen des Masterplans Radverkehr auf einen geänderten Modell-Split abzielen, können kostenmäßig noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem handelt

es sich wie auch bei der geplanten Ortsumgehung um Projekte bei denen ein Bündel weiterer Ziele verfolgt wird.

## 6. Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet. Die vorliegende Lärmsanierungsplanung ist in einem weiteren Schritt durch Betrachtung des gesamten Netzes der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet zu ergänzen. Hierbei ist auch eine gegenüber der vorliegenden Betrachtung differenziertere Ermittlung der Lärmbelastung in Unterabschnitten der jeweiligen Straßen vorzusehen. Der Abschluss der Aktualisierung der Verkehrsdaten einschließlich einer neuen Analyse und Prognose im Laufe des nächsten Jahres sowie der Abschluss der Verkehrsentwicklungsplanung sollten abgewartet werden um den Lärmaktionsplan fortzuschreiben.

#### 7. Inkrafttreten des LAP

- 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates in Kraft getreten am: ...
- 7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am: ...
- 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ...